



Anfrage Bachmann Moritz und Mit. über das Kollegialitätsprinzip der Regierung (A 792). Eröffnet am: 06.12.2010 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Antwort Regierungsrat:

Vorbemerkungen

Der Regierungsrat fasst und vertritt seine Beschlüsse als Kollegialbehörde (§ 53 der Kantonsverfassung). Als Praxis in Bund und Kantonen gilt aber folgende Regelung: Die Beschlüsse des Regierungsrates werden durch das Kollegium mit Mehrheitsentscheid getroffen und müssen dann von der zuständigen Departementsvorsteherin oder dem zuständigen Departementsvorsteher vor Parlament und Öffentlichkeit auch dann vertreten werden, wenn diese oder dieser den getroffenen Entscheid persönlich ablehnt. Seit alters her wurde es ausnahmsweise als zulässig erachtet, dass ein Regierungsmitglied eine von der Gesamtregerung abweichende Meinung öffentlich kundtut, wenn sie oder er sich auf Gewissensgründe berufen und die Entscheidung nicht unter der Bearbeitung des eigenen Departements fällt.

Zu Frage 1: Wie steht der Regierungsrat zum Kollegialitätsprinzip?

Der Regierungsrat hält das Kollegialitätsprinzip hoch. Er wird sich auch weiterhin daran halten. Dies gilt aber ausschliesslich für kantonale Angelegenheiten. Bei eidgenössischen Abstimmungen fällt die Regierung keine Entscheide. In einer langen Tradition sind die Mitglieder des Regierungsrates frei, ihre Meinung zu eidgenössischen Themen oder Bundesabstimmungen zu äussern und sich entsprechend auch in den Aktionskomitees zu engagieren. An dieser Praxis wird auch in Zukunft festgehalten.

Zu Frage 2: Wie gedenkt der Regierungsrat in Zukunft die Regierungsmeinung nach aussen zu tragen?

Auch in Zukunft wird das Kollegialitätsprinzip für kantonale Angelegenheiten weiterhin gelten. Der Regierungsrat wird weiterhin in der Öffentlichkeit einheitlich auftreten.

Zu Frage 3: Wie förderlich ist es für den Kanton, wenn die Regierungsmeinung nicht einheitlich nach aussen kommuniziert wird?

Der Regierungsrat kommuniziert einheitlich. Bei Bundesabstimmungen ist dies - wie dargestellt - nicht notwendig.

Zu Frage 4: Wie hat die Regierung intern auf das Inserat von Frau Schärli reagiert?

Der Regierungsrat hat darauf nicht reagiert, weil das Handeln von Frau Regierungsrätin Schärli der Praxis entspricht. Dies gilt für alle Regierungsräte.